

Name: \_\_\_\_\_  
Adresse: \_\_\_\_\_  
Tel.Nr.: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

An

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ort

Datum

**Antrag auf Ausnahme nach § 14 Abs. 2 Zif. 4 IG-L für max. 4 LKW bis 12 t höchst zulässiges Gesamtgewicht (hzG) zur Fahrt in IG-L Sanierungsgebieten – Werkverkehrsausnahme (gültig für alle IG-L Sanierungsgebiete)**

Mein Betrieb befindet sich in \_\_\_\_\_  
bzw. ich fahre hier erstmalig mit meinen Fahrzeugen in ein Sanierungsgebiet ein. Daher beantrage ich für meine LKW eine Ausnahmegenehmigung nach § 14 Abs. 2 Zif. 4 IG-L (Werkverkehrsausnahme). Auf meinen Betrieb sind nicht mehr als 4 LKW zugelassen.

Den Antrag stelle ich für folgende Fahrzeuge:

Nr.	Fahrzeug	Fahrgestell-Nr.	Kennzeichen	Höchstzulässiges Gesamtgewicht *)

\*) Wert ersichtlich im Zulassungsschein, Ausnahme nur für LKW bis 12 t hzG möglich

Ich betreibe Werkverkehr mit folgendem Gewerbe: \_\_\_\_\_  
Ich beantrage eine Ausnahme für 3 Jahre.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Antragsteller (bzw. Geschäftsführer bei GmbH)

Beilagen in Kopie:

- \* Zulassungsschein(e)
- \* Gewerbeschein (Betriebsstandort ident mit Adresse im Zulassungsschein)
- \* Gutachten über die Abgasplakette (falls nicht vorhanden, Typenschein)

Hinweise:

Zur Verbesserung der Luftqualität wurden von mehreren Bundesländern Fahrverbote erlassen.

Eine Ausnahme vom Fahrverbot bekommen Betriebe, die im [Werkverkehr](#) (Transport von eigenen/bearbeiteten Waren mit eigenem Auto, eigenem Fahrer vom Betrieb oder zum Betrieb) im Sanierungsgebiet fahren. Voraussetzung für diese Ausnahme ist, dass die Betriebe max. 4 LKW besitzen. Die Ausnahme kann für max. 4 LKW erteilt werden, deren höchst zulässiges Gesamtgewicht 12 t beträgt (siehe Zulassungsschein) und die einen Motor mit mindestens Euroklasse 1 eingebaut haben. Die Ausnahme wird für 3 Jahre erteilt. Nach Einreichung aller Unterlagen stellt die BH einen Bescheid pro Fahrzeug aus und der IG-L Aufkleber wird durch einen Mitarbeiter der BH am Fahrzeug angebracht.

Der IG-L-Kleber muss hinten (bei LKW über 3,5 t hzG auch vorne) neben dem Kennzeichen angebracht werden und der Bescheid muss im Auto mitgeführt werden. Diese Ausnahmegenehmigung gilt in allen IG-L Sanierungsgebieten in Österreich. Der Antrag ist gebührenpflichtig.